

TEIL B TEXT

1. BAUWEISE

IN DER OFFENEN BAUWEISE (o) SIND GEMÄSS § 22(4) BauNVO IN ABWEICHUNG VON § 22(2) BauNVO GEBÄUDELÄNGEN VON ÜBER 50.00m ZULÄSSIG.

2. HÖHENLAGE DER GEBÄUDE

OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN FÜR:
 BÜRO-UND VERWALTUNGSGEBÄUDE HÖCHSTENS 120 m
 GEBÄUDE FÜR FABRIKATION UND LAGER " 050 m

3. EINFRIEDIGUNGEN

IM GEWERBEGEBIET GENERELL ZULÄSSIG BIS 160 m
 (AN DER EICHENALLEE NUR ZWISCHEN DER BAUGRENZE UND DEM UNTER NATURSCHUTZ STEHENDEN KNICK. AN DER STRASSE 465 ZWISCHEN DER BAUGRENZE UND DEM ANPFLANZUNGSGEBOT. SIEHE PUNKT 7)

4. GRUNDSTÜCKSEIN-UND-AUSFAHRTEN

FÜR DIE VERKEHRLICHE ERSCHLIESSUNG DER EINZELNEN GRUNDSTÜCKE IST JEWEILS NUR EINE ZUFAHRT MIT EINER MAXIMALEN BREITE VON 8.00m VON DER STRASSE 465 AUS ZULÄSSIG.

5. WALLHECKE

DIE IM LAGEPLAN NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE WALLHECKE (KNICK) IST VON DEM JEWEILIGEN GRUNDEIGENTÜMER ZU UNTERHALTEN.

6. ANPFLANZUNG VON ALLEEBÄUMEN

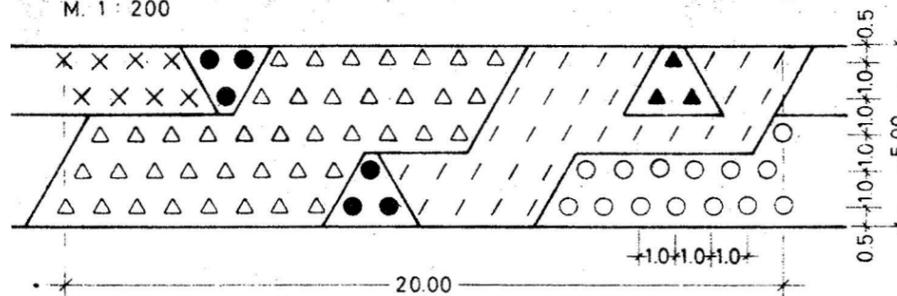
BEIDSEITIG DER STRASSE 465 SIND IM ZUGE DES STRASSENBAUES IM PARKSTREIFEN IN EINEM ABSTAND VON CA. 25.00m ALLEEBÄUME ANZUPFLANZEN.

7. ANPFLANZUNGSGEBOT

ALLE GRUNDSTÜCKSTEILE DIE NICHT ÜBERBAUT, DIE NICHT ALS HOF-FLÄCHE UND NICHT ALS STELLPLÄTZE ANGELEGT WERDEN, SIND ALS GRÜNFLÄCHEN BIS SPÄTESTENS ZUR GEBRAUCHSABNAHME ANZULEGEN UND DARÜBER HINAUS ZU UNTERHALTEN. DIESES GILT EBENFALLS FÜR DAS ANPFLANZUNGSGEBOT-§ 9 ABS. 1 NR. 15 U 16 BBauG-

PFLANZPLAN MIT SIGNATUR ALS BEISPIEL:

M. 1 : 200



X	A	8	CORYLUS AVELLANA	HASELNUSS
●	B	3	QUERCUS ROBUR HST.	STIELEICHE
△	C	41	CORNUS SANGUINEA	HARTRIEGEL
●	B	3	QUERCUS ROBUR HST.	STIELEICHE
/	D	30	RIBES DIVARICATUM	AMERIK. WILDSTACHELBEERE
▲	E	3	CARPINUS BETULUS	HAINBUCH
○	F	15	SYRINGA VULGARIS	GEM. FLIEDER

GRUPPE DER PFLANZARTEN A...F WIRD FORTLAUFEND WIEDERHOLT JE NACH LÄNGE DER SCHUTZPFLANZUNG.

DAS SCHEMA DER SCHUTZPFLANZUNG IST DER JEWEILIGEN BREITE DES PFLANZSTREIFENS ENTSPRECHEND ZU ERGÄNZEN.

BEI GLEICHER ARTENAUSWAHL SOLL DER MEHRANTEIL AN SCHUTZGEHÖLZEN PROZENTUAL DEM PFLANZBEISPIEL ENTSPRECHEN.

ALS ERSATZPFLANZEN KOMMEN FOLGENDE GEHÖLZE IN FRAGE:

<u>BÄUME</u>	ACER PSEUDOPLATANUS	BERGAHORN
	POPULUS BEROLINENSIS	BERLINER LORBEERPYRAMIDEN-
	TILIA PLATYPHYLLOS	SOMMERLINDE PAPPEL
<u>STRAUCHER</u>	VIBURNUM LANTANA	WOLLIGER SCHNEEBALL
	LONICERA LEDEBOURII	HECKENKIRSCH
	CORNUS ALBA	HARTRIEGEL
	CRATAEGUS PRUNIFOLIA	WEISSDORN